Jahresbericht 2012

1. Zusammenfassung (3 Einsprachen, 5 Stellungnahmen, 4 Gesuche)

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Vereinsaktivitäten, über die nachfolgend etwas ausführlicher berichtet wird.

Bauen ausserhalb der Bauzone

- Gegen ein Gesuch um Bewilligung zur teilweisen Umnutzung eines Gärtnereigebäudes auf dem Gelände der Biogärtnerei im Oberwil zu Wohnzwecken haben wir Einsprache erhoben. Ein Entscheid ist noch ausstehend.
- Zur nötigen Verlegung des Flosses und des Sprungturms im Horwer Seebad wurde eine Lösung gefunden, die den Schwimmenden und der Wasserfauna dient. Darüber hinaus haben wir einige Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des Bads unterbreitet.
- 3. Wir haben den Gemeinderat ersucht, zusammen mit den zuständigen Stellen nach Mitteln und Wegen zu suchen, die hässliche, helle Wand des Tagbautunnels der Zentralbahn besser zu tarnen.
- 4. Eine Mehrheit des Einwohnerrats folgte unserer Argumentation und lehnte den unnötigen Bau einer neuen Einmündung der Mättiwilstrasse und damit die Umzonung von 4000 m² Landwirtschaftsland in eine Bauzone ab.

Bauen in der Bauzone

Wir haben

- 1. zur Absicht den Bebauungsplan Unterbreiten ersatzlos aufzuheben ablehnend Stellung genommen.
- 2. gegen ein Baugesuch an der Breitenstrasse Einsprache erhoben, diese aber im Anschluss zurückgezogen.
- 3. gegen ein Baugesuch am Untermattweg Einsprache erhoben.
- 4. auf Einladung einer Bauherrschaft Ergänzungsvorschläge zu einem Vorprojekt für eine Villenanlage in Kastanienbaum erarbeitet.
- 5. einen Antrag für einen Architekturstudienauftrag zum Ortsteil Winkel eingereicht
- 6. uns dafür eingesetzt, dass nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten die Dachterrasse und die Seitenwände des Laborgebäudes der EAWAG zu seiner besseren Integration in die Landschaft wieder bepflanzt werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Auf der Parzelle 698 wurde während vieler Jahre die Pflege der Uferbestockung des Unterwilbachs vernachlässigt. Auf Ersuchen der Fachstelle für Natur- und Umweltschutz habe wir Vorschläge für Pflegemassnahmen unterbreitet.

Aussichtsschutz

Es wurden wesentliche Fortschritte aber noch kein vollständiger Durchbruch erzielt.

Jubiläum

Der Verein wird dieses Jahr 40 Jahre alt.

2. Ausführlichere Darstellung

Bauen ausserhalb der Bauzone

Einsprache gegen ein Baugesuch der Biogärtnerei im Oberwil

Emanuel Zimmermann betreibt in der Landwirtschaftszone im Oberwil seit 15 Jahren einen produzierenden Gartenbaubetrieb, der Blumen und Christbäume züchtet. Auf dem Betriebsgelände bestehen neben dem Wohnhaus der Inhaberfamilie eine grössere, rasch wachsende Anzahl von Betriebsgebäuden. Ende 2012 ersuchte der Betriebsinhaber um Bewilligung zum Bau einer Anderthalbzimmerwohnung mit einer Grundfläche von rund 47 m² im Obergeschoss des Gärtnereigebäudes.

Gegen dieses Ansuchen haben wir Einsprache erhoben, weil die Notwendigkeit zum Bau von zusätzlichem Wohnraum in der Landwirtschaftszone nicht gegeben und daher das Gesuch nicht bewilligungsfähig sei. Wir haben auf den kürzlich ergangenen Entscheid des

Verwaltungsgerichts gegen den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung für das Weingut Rosenau verwiesen und angeführt, dass eine allfällige Bewilligung zur Umnutzung eines erst kürzlich erstellten Gebäudes als Präjudiz den Sinn und Zweck der Landwirtschaftszone ad absurdum führen und der raumplanerisch unerwünschten Zersiedelung der Landschaft Tür und Tor öffnen würde. Der Entscheid des Gemeinderats ist noch ausstehend.

Verlegung des Sprungturms und des Flosses im Horwer Seebad

Weil wegen der kontinuierlichen Verlandung die Sicherheitsvorschriften bezüglich der erforderlichen Minimaltiefe nicht mehr erfüllt sind, müssen die beiden Freizeitanlagen verlegt werden. Anlässlich eines Augenscheins mit Vertretern der Seebad-Genossenschaft und der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Horw sind wir übereingekommen den Sprungturm in der Verlängerung des Stegs, etwa 15 m seewärts neu zu stellen und das Floss westwärts, d.h. etwas 40 m weiter vom Naturschutzgebiet entfernt zu platzieren. Diese Lösung trägt nicht nur zu einer verbesserten Sicherheit der Badenden bei, sondern sie nimmt auch vermehrt auf die Naturschutzanliegen Rücksicht. Inzwischen wurde ein dem entsprechendes Baugesuch öffentlich aufgelegt.

Im weiteren haben wir vorgeschlagen, zur Attraktivitätssteigerung des Bads die Beachvolleyballplätze und die östlich anschliessende Wiese ins Seebad zu integrieren, den Zeltplatzbesuchern den freien Zutritt zum Bad zu gewähren, die Kajakboote vom Sternengärtli ins Seebad zu verlegen und das Badgelände während des Winterhalbjahres jedermann zugänglich zu machen. Darüber will die Seebadgenossenschaft später befinden.

Landschaftsschutz am Westufer der Horwerbucht.

Seit 8 Jahren rollt die Zentralbahn entlang der Horwerbucht durch einen Tunnel und auf seinem Dach zirkulieren die Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse. Von den Planern wurde seinerzeit versprochen, die seeseitige Wand hoch anzuschütten und den Wall zu begrünen. Entgegengesetzt der gehegten Erwartungen präsentiert sie sich aber – inmitten einer vom BNL geschützten Landschaft – immer noch als ein auffälliges, mehrere hundert Meter langes hässlich helles Betonband. Mitte August 2012 haben wir den Gemeinderat ersucht zusammen mit den Erbauern (ASTRA und Zentralbahn), den kantonalen Behörden unter Beizug der Landschaftsschutzorganisationen bald für die Beseitigung dieses landschaftlichen Schandflecks besorgt zu sein. Am 25. Februar 2013 wird eine Begehung stattfinden.

Landschaftsschutz im Bereich der EAWAG

Während längerer Zeit wurde das Laborgebäude umgebaut und saniert. Diesem Umbau mussten zum Nachteil der Gebäudeintegration in die Landschaft auch ein Teil der Dachbepflanzung und die seitlichen Bepflanzungen weichen. Das Institut ist sich der landschaftlichen Beeinträchtigung durch den Neubau bewusst und hat bereits Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Bis diese voll zum Tragen kommen, bedarf es aber noch während zwei bis drei Jahren Geduld.

Einmündung der Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat im B+A 1477 den Vorschlag, die Einmündung der Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse umzugestalten. Zu diesem Zweck wollte er

- für 1.1 Millionen Franken das unterste Teilstück der Mättiwilstrasse mit einer Fläche von rund 740 m² zur künftigen Nutzung als Bauland abtreten.
- für 1.44 Millionen Franken eine neue Einmündung in die St. Niklausenstrasse bauen.
- 4000 m² Landwirtschaftsland einer Bauzone zuordnen.

Der Vorstand des Vereins Pro Halbinsel Horw hat den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit einem Brief erklärt, weshalb er dieses Bauvorhaben als sachlich unnötig und politisch fragwürdig beurteilt:

- Die bestehende Einmündung der Mättiwilstrasse in die St. Niklausenstrasse ist nicht gefährlicher als andere Strassenknoten.
- Es fehlt somit aus der Sicht der Öffentlichkeit ein objektiver Grund, eine bestehende, sichere Strasse mit einem durchschnittlichen Gefälle von 6.5 % durch ein neues, steileres Strassenstück mit einem durchschnittlichen Gefälle von 8 % zu ersetzen.

 Völlig abstrus erscheint die Verknüpfung dieser überflüssigen Strassenkorrektur mit der Absicht, 4000 m² Landwirtschaftsland künftig einer Bauzone zuzuordnen.

Der Einwohnerrat ist diesen Überlegungen gefolgt und hat die Planung einer neuen Einmündung sowie die Einleitung einer beabsichtigten Zonenplanänderung abgelehnt. Inzwischen wurde – wie von uns vorgeschlagen – die übersichtbehindernde Hecke entfernt und damit das "Problem" kostengünstig und umweltfreundlich gelöst.

Bauen in der Bauzone

Stellungnahme gegen das Begehren, den Bebauungsplan Unterbreiten aufzuheben

Für das Gebiet Unterbreiten wurde vor 30 Jahren ein Bebauungsplan erlassen mit den Zielen

- eine gute gestalterische Eingliederung der Bauten in die Landschaft sowie eine ruhige Gesamtwirkung von Bauten und Freiräumen sicherzustellen,
- den Zugang und die Freihaltung von Aussichtspunkten zu gewährleisten
- und öffentliche Fusswegverbindungen zu erhalten.

Gegen die Absicht, diesen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben, haben wir uns mit dem Argument gewehrt, dass erst rund 70% des Plangebiets überbaut sei und auch die restlichen Neubauten in dieser landschaftlich empfindlichen Lage den erwähnten Qualitätsansprüchen genügen sollen. Wir haben aber signalisiert, dass wir uns einer Überarbeitung der 30-jährigen Vorschriften nicht *a priori* verschliessen würden.

Einsprache gegen ein Baugesuch an der Breitenstrasse

Da diese Anpassung bisher unterblieb, haben wir gegen ein Gesuch um Bewilligung zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einlegewohnung auf der Parzelle 1938 (s. Abbildung 1) Einsprache erhoben, weil die geplante Dachform nicht den Vorschriften des Bebauungsplans entsprach.

Weil die grosse Parzelle 1938 landschaftlich wenig exponiert ist und daher das Haus nur vom unmittelbar davor liegenden Strassenstück aus eingesehen werden kann, kamen wir aber nach einer gründlichen Besprechungen mit dem Gesuchsteller zum Schluss, dass das beanstandete Bauprojekt weniger störend wirkt, als ein alternativ in Betracht gezogener Bau von zwei regelkonformen Gebäuden und haben deshalb unsere Einsprache zurückgezogen. Der Entscheid des Gemeinderats ist noch ausstehend.

Einsprache gegen ein Baugesuch am Untermattweg

Gegen ein Gesuch um Bewilligung zum Bau eines Terrassenhauses (siehe Abb. 2) am Untermattweg in der zweigeschossigen Wohnzone, an einem locker mit Einfamilienhäusern bebauten, stark durchgrünten, landschaftlich exponierten Hang in einer empfindlichen Umgebung haben wir mit folgender Begründung Einsprache erhoben:

- Die schematische Bauweise widerspreche dem BZR, das eine landschaftsgerechte, gut gestaltete Bebauung verlangt.
- Das geplante Gebäude überschreitet mit 5 oberhalb des Garagentrakts talseitig sichtbaren Geschossen (s. Abb. 2) die erlaubte Geschosszahl.
- Nach PBG § 140 Abs. 1 sind Bauten zu untersagen, wenn sie durch ihre Grösse, Proportion, Gestaltung, Bauart, Dachform das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen.

Wir haben der Bauherrschaft empfohlen auf der Parzelle allenfalls zwei physisch klar von einander abgesetzte Baukörper vorzusehen, welche – durch einen Grüngürtel getrennt – allen Bestimmungen des BZR entsprechen. Der Entscheid des Gemeinderats ist noch ausstehend.

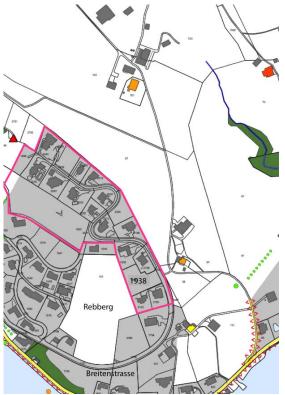


Abbildung 1: Gebiet des Bebauungsplans Unterbreiten

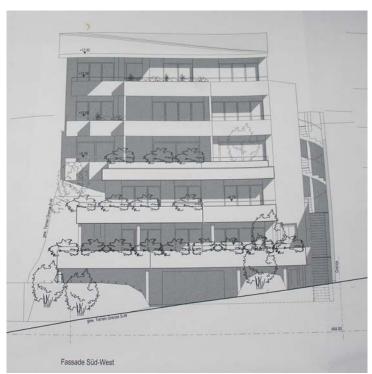


Abb.2: Talseitige Fassade des am Untermattweg in der zweigeschossigen Wohnzone geplanten Terrassenhauses

Einladung zur Beurteilung eines Vorprojekts einer Villa in Kastanienbaum

Wir wurden von einer Bauherrschaft eingeladen, uns zu einem Gestaltungsplan und dem Vorprojekt einer aus zwei Baukörpern bestehenden Villa in Kastanienbaum zu äussern. Um dem Eindruck einer Gebäudelänge von >35m zu vermeiden, haben wir vorgeschlagen, die beiden praktisch eigenständigen Baukörper (Villa und Gäste/Personalhaus) im Grundriss um mindestens 2 m gegeneinander zu versetzen, als Zäsur zwischen den beiden Gebäuden

eine Aussentreppe, die zum Park führt, vorzusehen und im Gestaltungsplan zu verlangen, dass

- die direkt vor der Villa, im darunterliegenden Park geplanten Bäume zwingend gepflanzt werden müssen und ihre Pflanzhöhe die Dachkante im Minimum um 1m überragen sollen.
- der Helligkeitsbezugswert der seeseitigen Fassade (Lichtmenge welche von der Oberfläche reflektiert wird, 100% = weiss, 0% = schwarz) 40% nicht übersteige.
- zugunsten eines zusammenhängenden Freiraums die seeseitig geplante Grünanlage nicht weiter überbaut werden dürfe (allenfalls mit Ausnahme eines Gartenpavillons zum nicht ständigen Aufenthalt mit einer Fläche von weniger als 40m²).

Bis heute wurde noch kein Baugesuch öffentlich aufgelegt.

Antrag für einen Architekturstudienauftrag zum Ortsteil Winkel

Vor rund einem Jahr ist in Folge eines tragischen Unfalls in der Kernzone Winkel eine Hälfte eines Gebäudes vollständig ausgebrannt und die andere Hälfte wurde seither nicht mehr bewohnt. Da es sich beim Weiler Winkel um ein historisches Schmuckstück und somit um eine Visitenkarte der Gemeinde handelt, galt es, diese Wunde so rasch wie möglich zu heilen. Um einem schrittweisen, kleinräumigen Flickwerk zuvor zu kommen, stellten wir dem Gemeinderat den Antrag

- im Rahmen eines Architekturwettbewerbs für das gesamte seeseitig der Strasse liegende Gebiet des Weilers die bestmögliche Lösung für einen Bebauungsplan erarbeiten zu lassen.
- neben einer qualifizierten Fachjury auch Vertreter des Quartiervereins Winkel und des Vereins Pro Zollhaus zur der Beurteilung einzuladen.

Der Studienauftrag soll die folgenden Fragen beantworten:

- Wie kann trotz baulicher Veränderungen der historisch Charakter und die Identifikation dieses Ortsteils gewahrt, respektive gestärkt werden?
- Wie kann das historische Zollhaus bestmöglich in den Ortsteil integriert werden?
- Wie kann im Ortsteil Winkel eine Fussgängerzone realisiert und auf die Parkplätze vor der Kapelle verzichtet werden?
- Wie kann eine gute Freiraumqualität mit Einbezug der vorhandenen Elemente erreicht werden?
- Soll das seinerzeit von Christoph Fahrni erarbeitete Freiraumkonzept umgesetzt, oder allenfalls durch ein neues Konzept ersetzt werden?

Inzwischen wurde die Brandruine abgerissen. Der Gemeinderat will im Frühjahr 2013 über die erzielten Resultate des Wettbewerbs informieren.

Natur- und Landschaftsschutz

Auf der Parzelle 698 wurde während vieler Jahre die Pflege der Uferbestockung des Unterwilbachs vernachlässigt. Als Folge davon behindert sie den freien Abfluss des Unterwilbachs in den See und während Sturmereignissen kann die Gefährdung eines Nachbargrundstücks durch Fallholz nicht ausgeschlossen werden. Auf Ersuchen der Fachstelle für Natur- und Umweltschutz haben wir im letzten Winter für den Fall, dass die Bäume gefällt werden müssen, vorgeschlagen,

- auch ihr Wurzelwerk zu entfernen und damit dem eingezwängten Bach Gelegenheit zu geben, seinen Lauf wieder selber zu gestalten
- im Abstand von 4 bis 6m vom aktuellen Bachlauf die gleiche Anzahl Ersatzbäume zu pflanzen.

Bis dato wurden weder Pflegemassnahmen durchgeführt noch die Bäume gefällt.

Aussichtsschutz entlang der Seestrasse

Das Thema beschäftigt den Vorstand der PHH seit vielen Jahren als Dauerbrenner. Das Aktenbündel wird immer dicker und füllt mittlerweile einen Bundesordner! Im vergangenen Jahr haben wir dem Gemeinderat in zwei Briefen unsere Vorstellungen zum Vollzug des Aussichtsschutzreglements unterbreitet. Erfreulicherweise ist nicht nur der Aktenberg weiter gewachsen, sondern die Hecken wurden zum Grossteil vorschriftsgemäss zurückgeschnitten. An einer Besprechung mit dem Baudepartement konnten wir erfahren, das Baudepartement werde noch im Dezember 2012

- über alle gestellten Gesuche um Ausnahmebewilligungen mit Verfügung entscheiden,
- die wenigen Säumigen, die ihre Hecken noch nicht auf eine Höhe von höchstens 1.5 m zurückgeschnitten haben, mahnen,
- ihnen nochmals eine Frist von 30 Tagen gewähren,
- gleichzeitig bei Nichtbeachtung dieser Frist eine amtliche Verfügung und als nächsten Schritt die Ersatzvornahme androhen,
- allen in Erinnerung rufen, dass die Hecken bis Ende Februar auf 1.2 m Höhe zurückzuschneiden sind.

Es wurde beidseitig erkannt, dass die künftige Umsetzung des Reglements um so schwieriger werden wird, je länger sich seine vollständige initiale Durchsetzung hinziehe und damit der falsche Eindruck genährt werde, es fehle den Behörden am nötigen politischen Willen.

Diverses

Abstimmung über das Raumplanungsgesetz am 3. März 2013

Der Verein Pro Halbinsel Horw ist Mitglied des Luzerner Komitees "JA zum Raumplanungsgesetz" und bittet um Ihre Zustimmung am 3. März.

Homepage der PHH

Die homepage des Vereins informiert über Ziel und Zweck des Vereins, seine Aktivitäten, den Vorstand, unsere Partner und erleichtert Ihnen auch die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand. Melden Sie uns bitte Beobachtungen und Vorkommnisse auf die der Verein reagieren sollte. Wir sind auf solche Informationen angewiesen!

Jubiläum

Am 21. Mai 2013 jährt sich das Gründungsdatum des Vereins zum vierzigsten Mal. Ein zusammenfassender Rückblick auf die Tätigkeit der ersten dreissig Jahre findet sich in der Jubiläumsschrift PRO HALBINSEL HORW 1973-2003, die auch als pdf Dokument von der homepage (www.prohalbinselhorw.ch/Archiv.php) heruntergeladen werden kann. Die Vereinstätigkeit der Jahre 2004 bis 2014 werden wir im Verlaufe des Jahres 2013 zusammenfassen und ebenfalls auf der homepage aufschalten.

Mitgliederwerbung

Bitte machen sie Ihre Bekannten auf die homepage <u>www.prohalbinselhorw.ch</u> aufmerksam und werben Sie neue Mitglieder!